Geschichte und Argumente für den Bürgerentscheid „naturnaher Ortseingang“

Der lange Weg zum Bürgerentscheid:

Februar 2020: Gemeinderat überlegt Bebauungsplan für Gewerbegebiet am Zeilweg

August 2020: Voranfrage der Gemeinde an Landratsamt zu 2 Vorhaben am Zeilweg

Sommer 2020: Erstes Flugblatt informiert über die Pläne der Gemeinde. Dazu starker Gegenwind

Gesprächsprotokoll mit Behörden vom **9.2.2021** (liegt im März noch nicht vor, schränkt Fläche ein)

März 2021: Mehrheit im Gemeinderat beschließt Verkauf von 1250 m² Fläche an den privaten Investor

Eine Initiative von empörten Bürgerinnen und Bürgern startet, die Ortsgruppe des BUND Naturschutz beteiligt sich.

April 2021: Sammlung von Unterschriften für ein Bürgerbegehren

Dienstag, 4.Mai 2021 Der Gemeinderat erklärt das Bürgerbegehren als zulässig, formal und inhaltlich.

568 gültigen Unterschriften, mehr als doppelt so viel wie verlangt: 257 Unterschriften = 10% der Wahlberechtigten.).

Flyer der Initiative für den Naturnahen Ortseingang, **Flyer** für das Ratsbegehren, Informationen auf der Homepage der MM

25. Juli 2021: Bürgerentscheid: Das Bürgerbegehren gewinnt

Sommer 2020: Besorgte Bürger informierten die Bevölkerung mit einem Flugblatt über die geplante Bebauung. In der letzten Gemeinderatssitzung am **8.10.20** gab es große Empörung über das Flugblatt und es wurden Fehler unterstellt, wie es jetzt auch in der Mainpost steht. Dazu kommt eine Gegendarstellung im aktuellen Gemeindeblatt, die ohne Abstimmung mit der MM erfolgte. Sie gibt also nur die Meinung von CSU und SPD wieder. Auch vom Bund Naturschutz aus haben wir die Pläne eines privaten Investors mit Sorge beobachtet und das Flugblatt begrüßt. Daher will ich hier etliches richtigstellen:

Hier soll auf der „grünen Wiese“, genauer auf einer Streuobst-Wiese gebaut werden. Und das im Bereich der Wasserschutzzone. Dabei wird durch die Erdarbeiten Nitrat freigesetzt und anschließend kommt es zu einer dauerhaften Versiegelung des Bodens, beides negativ für unser Trinkwasser.

Die freie Streuobst-Fläche am Zeilweg-Eingang lockte in den letzten Jahren immer wieder Ideen an, von Winzerhof , Feuerwehr-Haus bis Streuobstzentrum. Als ein Spielplatz vorgeschlagen wurde, kam heraus, dass es dort Interessen für Gewerbebauten gab. Tatsächlich gab es in der Gemeinderatssitzung am **11.2.2020** schon die Absicht, dort einen **Bebauungsplan für ein Gewerbegebiet** auf den Weg zu bringen. Dann kamen aber Bedenken, ob das möglich ist. D.h. bis dahin war alles noch ziemlich unbestimmt.

Zwar ist die Fläche im Flächennutzungsplan als **Wohngebiet** gekennzeichnet, aber vor allem wurde nicht darauf geachtet, dass es in der **Wasserschutzzone IIIa** liegt. Die Verordnung für die Wasserschutzzone bestimmt eindeutig, dass dort **kein Bebauungsplan aufgestellt werden darf, höchstens einzelne Baumaßnahmen sind unter Auflagen möglich.** Bei der Vielzahl der Interessen wies der Bund Naturschutz schon im März die Behörden darauf hin, dass hier eine Art Salamitaktik zu erwarten ist.

Nach Vorgesprächen mit den Behörden beschloss der Bauausschuss **im August 2020** mit Mehrheit eine **Voranfrage für zwei Projekte** ans Landratsamt, um die rechtliche Lage zu klären – wobei diese Bauvorhaben von der Mehrheit im Gemeinderat positiv gesehen werden. Diese Voranfrage umfasst zwei Bauvorhaben mit jeweils etwa 1000 Quadratmetern, also zusammen 2000 Quadratmetern: Ein Bürogebäude für eine Firma von 20m Länge mit Parkplätzen drumherum und ein Streuobst-Zentrum mit einem 10m breiten Bürogebäude, einer schräggestellten Halle von 15m Länge und einem Hof davor. Die Bürogebäude sind nach der im Bauausschuss gezeigten Skizze an der querführenden Heinrich-Böll-Straße angeordnet: **Mit Parkplätzen, Einfahrten und Abstandsfläche ergibt sich ein Riegel von 50m Länge und etwa 20m Tiefe, was 1000 Quadratmeter ergibt**. Es wurde nicht darüber gesprochen, wofür weitere 1000 Quadratmeter nötig sein sollen.

Zu den angeblichen Fehlern im Einzelnen:

- Tatsächlich ist die Größe der Bebauung im Text und in der Skizze des Flugblatts untertrieben, denn sie ergeben noch nicht die angefragten 2000 Quadratmeter.
- Die Projekte greifen tatsächlich in eine ökologisch bedeutsame Streuobstwiese ein. Das zeigt sich auch darin, dass umfangreiche Neupflanzungen gefordert und vom Bürgermeister versprochen werden.
- Über die Ästhetik einer Bebauung mit 3 Gewerbebauten am Ortseingang kann man natürlich unterschiedlicher Meinung sein. Aber für ein „Gartendorf am Main“, wie man Margetshöchheim gern nennt, ist eine Streuobstwiese sicher ein schönerer Eingang. Auch stellt sich die Frage, wie der rechtliche Wechsel von "Wohngebiet" zu "Gewerbebauten" erfolgen soll.
- Bürgermeister Brohm betonte, dass das alles schon lange öffentlich diskutiert wurde. Tatsächlich ist die Gemeinde intern wohl seit langem mit dem Investor im Gespräch. Schließlich wurde ein Gewerbegebiet für diese Fläche schon im Februar 2020 m Gemeinderat diskutiert und beinahe verabschiedet. Insofern hat Bürgermeister Brohm recht, dass es dafür schon eine Öffentlichkeit gab. Aber bei den Bürgern war das noch nicht wirklich angekommen.
- Auch von der SPD wurde schon gefordert, nach Alternativen zu suchen. Das ist sicher nicht so einfach - es ist eben immer einfacher und meist auch billiger auf der grünen Wiese zu bauen.

Das Streuobst-Zentrum wird sich erst „mittelfristig“ realisieren lassen, wie es auch in der Anfrage heißt. Daher kann man auch vermuten, dass es hier als „sympathisches“ Projekt den Bau des privaten Bürogebäudes rechtfertigen soll.

In der Gemeinde Margetshöchheim setzen sich alle Fraktionen für das eigene Trinkwasser ein. Dabei sollten sie aber auch die zunehmenden Auswirkungen des Klimawandels beachten. Seit 3 Jahren haben wir im Raum Würzburg eine auffallende Trockenheit, tatsächlich sind die Niederschläge seit 16 Jahren nicht mehr ausreichend, um die Grundwasserspiegel wieder aufzufüllen Und mit dem Klimawandel wird sich das weiter verschärfen., wie es auch amtliche Untersuchungen vorhersagen.

Das wirkt sich sehr bedenklich auf die Nitratwerte im Margetshöchheimer Trinkwasser aus. Daher wurde vor zwei Jahren z.B. Anzeige erstattet, als bei der Spargelhütte eine Fläche umgebrochen wurde. Denn Grünlandumbruch bewirkt eine hohe Nitratausschüttung. **Daher sollte über die Auflagen in der Wasserschutzzonenverordnung hinaus alles vermieden werden, was das Grundwasser zusätzlich belastet. Daher sollten neue Baumaßnahme im Wasserschutzgebiet vermieden werden, um unser Trinkwasser zu schützen!**

Aus diesen Gründen begrüßt die Ortsgruppe Margetshöchheim des BUND Naturschutz dieses Flugblatt *(Sommer 2020)* und ist bereit, ein Bürgerbegehren gegen diese Bebauung zu unterstützen. Der Vorstand bittet die Mitglieder und Bürger ebenfalls um ihre Unterstützung. *(September 2020)*

Mit freundlichen Grüßen

Brigitte Muth-von Hinten
Vorsitzende der BN-Ortsgruppe Margetshöchheim

Zur Information über das Anfang April 2021 gestartete Bürgerbegehren :

Die Gemeinde plant für den Eingang am Zeilweg-Eingang, „an der Spargelhütte“, eine Bebauung mit zwei Projekten, einem Bürogebäude einer privaten Firma und ein Streuobstzentrum. Da eine vorläufige Stellungnahme der Behörden dazu einging, will die Mehrheit im Gemeinderat jetzt schnell entscheiden. Die Ortsgruppe Margetshöchheim hat diese Planungen von Anfang an kritisiert und die Behörden auf die Probleme für den Naturschutz und das Trinkwasser hingewiesen. Jetzt finden sich aktive Bürgerinnen und Bürger, die dazu ein Bürgerbegehren gestartet haben, an dem sich die Ortsgruppe beteiligt. Das Bürgerbegehren fordert **„Erhalt eines naturnahen Ortseingangs und keine Bebauung in der Wasserschutzzone“.**

Das sind unsere Kritikpunkte:

Während der jetzige naturnahe Ortseingang zum „Gartendorf am Main“ passt, würde dort dann durch die Hanglage bedingt ein wuchtiges Bürogebäude aufragen. Daneben das Streuobstzentrum

vermutlich mit Bürogebäude und Lagerhalle (nach der Bauvoranfrage der Gemeinde). Dagegen wurde in den ISEK-Beurteilungen großer Wert auf die Gestaltung der Ortseingänge gelegt.

Die Fläche liegt in der Wasserschutzzone IIIA. Zum Schutz des Trinkwassers wurden dort ungedüngte Wiesen angelegt. Bei den Eingriffen in den Boden durch die Baumaßnahme droht eine Auswaschung von Nitrat in das Grundwasser. Damit wird die Trinkwasserversorgung gefährdet, die in der jetzigen Trockenheit sowieso schon mit steigenden Nitratwerten zu kämpfen hat.

Komplizierte Rechtslage: Ein eigener Bebauungsplan ist dort nach der Verordnung für das Wasserschutzgebiet nicht zulässig, allerdings sind nach Behördenauskunft einzelne Bauten möglich unter Auflagen. Dazu müsse aber der Flächennutzungsplan von "allgemeinen Wohngebiet" auf "Mischgebiet" geändert werden, da es sich um Gewerbebauten handelt. Das konnte noch nicht beschlossen werden, da es nicht auf der Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung stand. Aus diese Situation heraus und aus dem Margetshöchheimer Blog, der die Bebauung schon als genehmigt darstellt, ergibt sich die Dringlichkeit des Bürgerbegehrens schon vor Ostern (https://www.margetshoechheim-blog.de/)

Die Initiatoren des Bürgerbegehrens, und natürlich auch der Bund Naturschutz Margetshöchheim, der sich daran beteiligt, finden die Förderung des Streuobstes sehr wichtig. Aber für ein Streuobstzentrum sollte eine andere Stelle gesucht werden. Die Zerstörung einer Streuobstwiese für ein solches Zentrum ist nicht angebracht. Auffällig ist, dass Bürgermeister Brohm fast nur auf das Streuobstzentrum eingeht, obwohl dafür im Gemeinderat keine konkreten Planungen bekannt sind. Man kann daher vermuten, dass das Streuobstzentrum nur als ein „Türöffner" für das geplante Bürogebäude einer Firma dienen soll.

Die von der Naturschutzbehörden geforderten Ausgleichspflanzungen belegen den hohen ökologischen Wert des Gebietes. Dabei ist zu bedenken, dass auch für andere Projekte der Gemeinde (Sportgelände, Baugebiet Scheckert-Lausrain, Mainsteg) Ausgleichsflächen nötig sein werden.

Die Initiatoren möchten, dass die Bürgerinnen und Bürger selbst über dieses Problem entscheiden sollen und haben deshalb dieses Bürgerbegehren gestartet.

Wir bitten Mitglieder und Naturfreunde dieses Bürgerbegehren zu Unterstützen

Brigitte Muth-von Hinten, BN-Vorsitzende

Weitere Argumente des BUND Naturschutz zum Bürgerbegehren für einen naturnahen Ortseingang und gegen eine Bebauung in der Wasserschutzzone vor dem Bürgerentscheid:

Eine naturnahe Fläche als Ortseingang ist ein besonders wertvoller Punkt für das „Gartendorf" Margetshöchheim. Üblich sind bei vielen Gemeinden meist Gewerbebauten. Auch das geplante Bürogebäude wäre ein solcher Gewerbebau, von der Staatsstraße her mit 2 Vollgeschossen und einem Kellergeschoss praktisch dreigeschossig.

Flächengröße:

Im Ratsbegehren heißt es, dass auf 2/3 der Fläche Streuobst bleibt (66%). Wir haben uns mit den Flächengrößen beschäftigt:

Gesamtfläche 5200m² /
davon MF Engineering 1250 m² (Beschluss des Gemeinderats) /
Streuobstzentrum 800 m² (in etwa) /
private Fläche 954 m²
Rest für Streuobst 2196 m², das sind also lediglich 40 % .

Ergebnis: Für die Bauvorhaben wird über die Hälfte der Gemeindefläche verbraucht.

Margetshöchheim ist beim **Trinkwasser** in einer kritischen Lage. Auf der einen Seite steht die Gemeinde hilflos vor einzelnen Landwirten, die nicht wasserschonend arbeiten, weil sie dort kaum eingreifen kann.

Auf der anderen Seite will die Gemeinde mit dem Ratsbegehren auf ihren eigenen Flächen in der Wasserschutzzone zwei Gebäudeprojekte zulassen und geht damit ohne Not ein deutliches Risiko für unsere Wasserversorgung ein! Denn die Bauvorhaben bedeuten Aufgrabungen und Versiegelungen, nicht nur für die Gebäude, sondern auch für Parkplätze und Zufahrten.

Ein gewachsenes Biotop lässt sich nicht einfach „ausgleichen", junge Bäume und neue Fledermauskästen sind kein echter Ersatz. Der Rest der Streuobstfläche ist kein Ausgleich für die überbaute Fläche. Besonders unser neuer Naturschutzwächter und Baumfachmann Gerhard Väth hat diese vereinfachten Vorstellungen von „Ausgleich" des Ratsbegehrens kritisiert. Und die Naturschutzverbände stellen häufig einen sehr nachlässigen Umgang mit Ausgleichsflächen fest. Trotzdem ist es positiv zu sehen, dass die Naturschutzbehörde den Wert der Streuobstwiese als Biotop sieht und jedenfalls ein naturschutzfachliches Gutachten und die daraus folgenden Auflagen verlangt.

Der Vorstand der Streuobstgenossenschaft würde sich natürlich über ein **Streuobstzentrum** mit besseren Arbeitsbedingungen freuen. Aber zur Finanzierung ist die Genossenschaft voll auf Fördermittel angewiesen.

Die Vertreter des Ratsbegehrens betonen, dass das Streuobstzentrum die „Herzensangelegenheit" der Gemeinde sei. Aber bereits im März 2021 beschloss die Mehrheit im Gemeinderat, das „Filetstück" an der Heinrich-Böll-Straße mit rund 1250 m² Fläche an den privaten Investor zu verkaufen. Für das Streuobstzentrum ist kein Platz mehr an der Heinrich-Böll-Straße, es muss über einen schmalen Zugang irgendwie „reingequetscht" werden. Bis jetzt fehlt ein konkreter Plan für das Streuobstzentrum und es gibt kein Finanzierungskonzept. Hier spricht Bürgermeister Brohm von frühestens 36 Monaten, dass es so weit sein könnte. Die bisherigen Planskizzen bei den Plänen der Gemeinde für das Streuobstzentrum stammen von der Firma MF Engineering.

Jetzt, nach dem Bürgerbegehren, scheint man sich in den Fraktionen des Gemeinderats ein paar Gedanken zu machen. Man betont, dass die genaue Flächenverteilung noch nicht feststeht und dass man Bürogebäude und Streuobstzentrum gemeinsam planen wolle. Irgendwann muss man neben den 8 ILE-Gemeinden auch die Main-Streuobst-Bienen-Genossenschaft e.V. ins Boot holen. Auch im Gemeinderat wurde noch kein Konzept diskutiert. Für all das wird die Firma MF Engineering wohl viel Geduld aufbringen müssen.

Für die Aufgaben eines Streuobstzentrums gibt es auch Möglichkeiten im Ort (z.B. Umbau der alten Obsthalle). Für den Start von Führungen durch das gemeindeeigene Streuobstgebiet im Sandflur wäre ein kleiner Kiosk beim Beach-Volleyball-Feld geeigneter als ein Streuobstzentrum hinter der Staatsstraße.

Informationen zum **Bürgerentscheid am 25. Juli 2021** (10.6.2021)

Der Bürgerentscheid wird vollständig als Briefwahl durchgeführt. Die Bürger können sich zwischen dem Ratsbegehren (für eine Bebauung am Zeilweg-Eingang) und dem Bürgerbegehren (für den Erhalt des naturnahen Ortseingangs ohne Bebauung) entscheiden.

Zur Abstimmung: Zunächst wird jeder Bürgerentscheid **(Bürgerentscheid1, Ratsbegehren), (Bürgerentscheid 2, Bürgerbegehren)** für sich betrachtet. Erhält er mehr Ja- als Nein-Stimmen und sind es wenigstens 514-Ja-Stimmen (20%), so gilt er als erfolgreich. Wenn beide Bürgerentscheide erfolgreich sind, gibt es das Problem, dass sie sich widersprechen. **Dann kommt es auf die Mehrheit bei der Stichfrage an. Daher unbedingt die Stichfrage passend beantworten.**

Der Bund Naturschutz setzt sich **für die Erhaltung des naturnahen Ortseingangs** am Zeilweg-Eingang ein, **für den Erhalt des alten Streuobstbestandes** dort und **für den Schutz unseres Trinkwassers**. Bei zunehmendem Klimawandel und steigenden Nitratwerten sollte die Gemeinde auf eigenen Flächen in der Wasserschutzzone jedes Risiko vermeiden, das dort durch Baumaßnahmen entsteht.

Während die Gemeinde vor allem ihren Wunsch nach einem Streuobstzentrum hervorhebt, wird aus den Einwendungen der Behörden (**Gesprächsprotokoll mit Behörden vom 9.2.2021**) vor allem klar: Die Grenze der eventuell bebaubaren Fläche liegt näher an der Spargelhütte als gedacht. Die Planskizze der Voranfrage liegt zum Teil in landwirtschaftlichen Flächen. Diese Flächen dürfen auch keinen Fall bebaut werden nach der Verordnung für das Wasserschutzgebiet. **Verkauft die Gemeinde zuerst Flächen für ein Bürogebäude, reicht die Restfläche im Gemeindeeigentum kaum für ein Streuobstzentrum!**

Dieses Gesprächsprotokoll lag den Gemeinderäten bei ihrer Abstimmung im März nicht vor, aber die Folgen dürften ihnen unterdessen klar sein: Für ihr Wunschprojekt gibt es bisher keine Planung für den Raumbedarf, nicht einmal Gelder für eine Planung. Mit dem Verkauf für das Bürogebäude für eine private Firma rauben sie sich spätere Möglichkeiten für ein Streuobstzentrum dort. Und unterdessen lassen sie alle möglichen alternativen Standorte, wie z.B. die alte Obsthalle, links liegen.

Der Eilbedarf der privaten Firma scheint auch vorgeschoben: Da der alte Flächennutzungsplan dort allgemeines Wohngebiet vorsieht, sind dort Gewerbebauten wie ein Bürogebäude oder ein Streuobstzentrum mit Lagerhalle erst nach der Umwandlung in ein Mischgebiet zulässig. Und diese Änderung des Flächennutzungsplans mit Anhörung der Behörden, der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit wird sich hinziehen. Dazu kommen naturschutzfachliche Gutachten und die Reservierung von Ausgleichsflächen. Denn die Naturschutzbehörde hat klargestellt, dass ein paar Nachpflanzungen auf der gleichen Fläche nicht ausreichen.

Meine Bitte: Geben Sie der Natur und dem Wasserschutz Vorfahrt vor einem einzelnen wirtschaftlichen Interesse!

Stimmen Sie **für das Bürgerbegehren** und gegen das Ratsbegehren. (Texte weiter unten)

Brigitte Muth-von Hinten

Für einen naturnahen Ortseingang, gegen Gewerbebauten am Eingang zum Zeilweg-Gebiet

In der Gemeinderatssitzung am **Dienstag, 4.Mai 2021** wurde das Bürgerbegehren für einen naturnahen Ortseingang als **zulässig erklärt, formal und inhaltlich.** Ein erster Erfolg für die Natur!

Die erforderlichen Unterschriften waren mit 568 gültigen Unterschriften mehr als doppelt so zahlreich wie verlangt (257 Unterschriften = 10% der Wahlberechtigten.). Spitzfindige rechtliche Probleme wurden auf Anraten des Landratsamtes fallen gelassen. Brigitte Muth-von Hinten, BN, und Klaus Freitag konnten die Argumente des Bürgerbegehrens vortragen. Die Gemeinderäte aller Fraktionen erkannten ein Bürgerbegehren als demokratisches Mittel der Bürgerbeteiligung an und stimmten ohne weitere Diskussion für die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens**.**

Hier der **Text des Bürgerbegehrens:**

Sind Sie dafür, dass das Gebiet nördlich der Zeilwegeinfahrt (von den Flurnummern 2315/3 im Süden bis zu 2331/1 im Norden) von Bebauung freigehalten wird, im jetzigen naturnahen Zustand erhalten wird und die dortigen Gemeindeflächen nicht veräußert werden?

Danach beschlossen die Gemeinderäte mit Mehrheit ein **Ratsbegehren** gegen die Stimmen der MM. Die Fragestellung lautet:

"Sind Sie dafür, dass das Gelände am Zeilweg mit den Flurnummern 2315/2 bis 2330/2 im Randbereich an der Heinrich-Böll Straße nur mit ca. 1/3 der Fläche mit einem Streuobstzentrum und einem Bürogebäude bebaut wird und ca. 2/3 der Fläche dauerhaft als Grünfläche mit hochwertigen Obstbäumen am nördlichen Ortseingang verbleiben?"

Aber es ist anzumerken, dass nach der Verordnung für die Wasserschutzzone dort nur Einzelmaßnahmen möglich wären und Randbereiche sowieso wegfallen, also ist es kein besonderes Entgegenkommen, wenn nur ein Drittel bebaut werden soll. Und der letzte private Eigentümer dort dürfte dann als Dritter auch nicht mehr bauen - als bekannter Naturschützer und langjähriger Ortsvorsitzender des Bund Naturschutz Margetshöchheim hat er das sowieso nicht vor. (Das galt als eines der juristischen Probleme beim Bürgerbegehren).

Hier noch einmal die Argumente für das Bürgerbegehren:

Stellungnahme der Initiative für das Bürgerbegehren in der Gemeinderatssitzung am 04. Mai 2021

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,
wir wissen es zu schätzen, dass Sie uns als Vertretern von ca. 600 wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern hier die Möglichkeit geben, für den Erhalt der Streuobstwiese am Ortseingang zu plädieren.

Für den Erhalt sprechen vielfältige Gründe:

Wasserschutz, gerade in Zeiten von sinkenden Niederschlägen und steigenden Nitratwerten.

- Erhalt des naturnahen Ortseinganges auch für zukünftige Generationen. Eine solch sensible Fläche mit alten und ökologisch wertvollen Streuobstbeständen kann man nicht wiederherstellen, wenn sie einmal bebaut wurde.

Aus diesen Gründen sind wir generell gegen eine Bebauung dieser Fläche. Auf zusätzliches Unverständnis und Ablehnung stößt der beschlossene Grundstücksverkauf (durch den der Bau eines Bürogebäudes unmittelbar ermöglicht wird),

- weil der Verkaufsbeschluss ohne Planungssicherheit für die Realisierung des Streuobstzentrums erfolgte.
- weil der Verkaufsbeschluss ohne Auflagen erfolgte. Die Gemeinde verschenkt damit grundlos im Voraus die Möglichkeit, funktionale, gestalterische und ökologische Standards für den geplanten Neubau festzulegen.
- weil der Verkaufsbeschluss ohne Information anderer ortsansässiger Interessenten erfolgte.
- weil es sich um das letzte gemeindeeigene Grundstück handelt, mit dem die Entwicklung des Ortes gesteuert werden kann. Zukünftigen Generationen werden damit Entscheidungsspielräume genommen.

Es mag sein, dass die Gemeinde den potenziellen Käufer als Glücksfall betrachtet. Worin der Nutzen für die Allgemeinheit durch diese Privilegierung besteht, bleibt unklar.

Auch hinsichtlich des Streuobstzentrums gibt es bis heute nur sehr vage Vorstellungen, was ein „Streuobstzentrum“ eigentlich ist: Konzept, Bedarfsanalyse, Raumprogramm, Finanzierung etc. sind unklar. Beim Streuobstzentrum handelt es sich um ein geplantes Vorhaben, dessen mögliche Verwirklichung in frühestens drei oder fünf Jahren in keiner Weise gesichert ist.

Dabei verfügt Margetshöchheim über alle Ressourcen, um schon morgen ein Leuchtturm in Sachen Streuobst zu sein. Es gibt Konzepte, die ohne eine Zerstörung der Natur und ohne weitere Flächenversiegelung auskommen und kurzfristig umgesetzt werden können:

- „grünes Klassenzimmer“ (wie z.B. im Landkreis Ansbach, siehe Link unten*) Ein solches Konzept lässt sich sofort und nicht erst in mehreren Jahren umsetzen. Die Initiatoren des Bürgerbegehrens stehen hierfür zur Verfügung.
- Wichtig ist uns, vorhandene Ressourcen in Margetshöchheim ohne weitere Flächenversiegelung zu nutzen.

Für ein Streuobstzentrum sollte man keine 50-80 Jahre alten Bäume fällen. Erst ein Baumveteran entfaltet seinen vielfältigen ökologischen Nutzen, er kann auch durch noch so viele Nachpflanzungen und Nistkästen nicht „ausgeglichen“ werden. In die Jahre gekommene Streuobstwiesen mit altem Baumbestand sind unersetzlich.

Fazit:

- Sünden der Vergangenheit sollte man nicht wiederholen. Nicht alles was man bebauen kann, sollte man auch bebauen, denn was einmal zerstört und zubetoniert ist, ist für immer weg - wir haben eine Verantwortung für zukünftige Generationen.
- Wir wollen, dass Margetshöchheim seinen Charakter als „Gartendorf am Main“ behält und sich unter diesem Gesichtspunkt weiterentwickelt.

* "Lernorte im Grünen im Landkreis Ansbach: Schauobstgarten und Streuobstwiese Wernsbach" https://www.landkreis-ansbach.de/media/custom/2238_3509_1.PDF

Bürgerbegehren: Ulrike von Rhein, Klaus Freitag, Brigitte Muth-von Hinten, Gerhard Väth, buergerbegehren-zeilweg@web.de

BUND Naturschutz - Stellungnahme in der Gemeinderatssitzung am 04. Mai 2021

Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates,
der Bund Naturschutz Margetshöchheim unterstützt das Bürgerbegehren für den naturnahen Erhalt der Streuobstwiese am Zeilweg-Eingang.

In der geplanten Bebauung sehen wir ein großes Risiko für unser Trinkwasser. Das extensive Grünland dort wurde zum Schutz des Grundwassers angelegt. Bei Bodenaufschlüssen für diese Baumaßnahmen besteht die Gefahr der Auswaschung von Nitrat in das Grundwasser. Wir nehmen an, dass bereits die Grünlandumbrüche der letzten Zeit, die auf Regelungen der EU zurückgehen, zu den steigenden Nitratwerten beigetragen haben. Diese Sorge ist umso größer, da die zunehmenden Dürren in der Klimakrise den Wasserschutz erschweren. Margetshöchheim liegt schon beim Grenzwert von 50 mg Nitrat pro Liter. Hier hat es der Gemeinderat in der Hand, bei einer Fläche in der Wasserschutzzone ein zusätzliches Risiko zu vermeiden.

Wir setzen uns für diese artenreiche Streuobstwiese ein, deren hoher ökologischer Wert unbestritten ist. Dies belegt auch die Forderung der Naturschutzbehörde nach deutlichen Ausgleichsmaßnahmen und die Aussage im Gemeindeblatt im September 2020, dass man 100 neue Bäume pflanzen wolle. Neupflanzen können aber erst nach Jahrzehnten alte Bäume ersetzen, Ausgleichsmaßnahmen wie Nistkästen bleiben oft wirkungslos. Tatsächlich ist auch Totholz voller Leben, in Fördermaßnahmen für Streuobst wird regelmäßig der Erhalt alter Bäume und von Totholz verlangt.

Ohne Not soll hier eine naturnahe Fläche versiegelt werden, nach Alternativen wurde nicht ernsthaft gesucht.

Brigitte Muth-von Hinten
Vorsitzende der Ortsgruppe Margetshöchheim
des BUND Naturschutz